



Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Schwyz

Bildungsdepartement
Regierungsrat
Michael Stähli
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz

Eingabe per Mail an: avs@sz.ch

21. Oktober 2020

Vernehmlassung:
Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss Nr. 615/2020 vom 25. August 2020 hat der Regierungsrat das Bildungsdepartement ermächtigt, die Vernehmlassung zur Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen (PGL) bezüglich Anpassung der Besoldung der Kindergartenlehrpersonen durchzuführen. Wir danken der Regierung für die Möglichkeit dieser Vernehmlassung.

1. Übersicht

Die verschiedenen Ausbildungen, welche an den Pädagogischen Hochschulen (PH) angeboten werden, haben sich etabliert. Alle Kindergartenlehrpersonen durchlaufen die gleiche Ausbildung an der PH wie die Primarlehrpersonen; 2011 wurden deshalb die Löhne der Kindergartenlehrpersonen an die Primarschullöhne angenähert. Inzwischen haben etliche Kantone die Angleichung der Kindergarten- und Primarstufenlöhne vorgenommen. Der Kanton Schwyz liegt mit seinen aktuellen Kindergartenlöhnen nahezu am Schluss der Lohntabelle.

Verschiedene Schulträger im Kanton Schwyz stellen fest, dass es für sie immer schwieriger wird, Kindergartenlehrpersonen zu rekrutieren. Folglich drängt sich eine lohnmassige Gleichstellung der Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe auf, zumal die Ausbildung beider Stufen an der PH gleichwertig ist.

2. Ausgangslage

Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass für die Kindergartenlehrpersonen und die Primarlehrpersonen zwei unterschiedliche Lohnklassen im aktuellen Gesetz bestehen. Hierbei beträgt der Lohnunterschied 10%. Folglich ist es nachvollziehbar, dass Schulträger aktuell Schwierigkeiten haben, Kindergartenlehrpersonen zu rekrutieren.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Aufgrund der gleichwertigen Ausbildungen bereits viele Kantone Lohnanpassungen vorgenommen und so die Kindergartenlöhne den Primarstufenlöhnen gleichgesetzt haben. Dies geschah teils mit direkten Anpassungen, teils aufgrund von Gerichtsverfahren.

Ein Vergleich mit den anderen Kantonen legt ebenfalls offen, dass die Kindergartenlöhne im Kanton Schwyz am Schluss rangieren, nur noch der Kanton Graubünden hat einen tieferen Ansatz.

Der Erziehungsrat, welcher Aufsicht über das Volksschulwesen ausübt, hält nach einer vertieften Prüfung der Sachlage fest, dass eine Angleichung der Löhne anzustreben sei. Er hat demgemäss dem Regierungsrat eine Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule in Bezug auf die Entlohnung der Kindergartenlehrpersonen beantragt.

3. Revisionsziele und Grundzüge der Vorlage

3.1 Kindergartenlöhne im Vergleich zu den Primarschullöhnen

Der Sachverhalt ist für die CVP Fraktion nachvollziehbar dargelegt. Da beide Ausbildungsgänge mit dem Lehrdiplom «Bachelor of Arts in Primary Education» abschliessen, soll eine Lohngleichstellung umgesetzt werden.

3.2 Altrechtliche und neurechtliche Ausbildung

Die CVP Fraktion vertritt die Meinung, dass die Lohngleichstellung alle Kindergartenlehrpersonen umfassen soll und nicht nur jene mit der neurechtlichen Ausbildung. Umliegende Kantone wie UR, ZH, LU, GL und SG haben die Lohngleichstellung bereits für alle Kindergartenlehrpersonen verwirklicht.

Da die ursprünglich seminaristisch ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen eine längere Berufsausbildung vorweisen können und insgesamt eine lange Berufserfahrung mitbringen, ist es vertretbar, sie mit den Primarlehrpersonen lohnmassig gleichzustellen. Dadurch kann eine neue Lohnungleichheit sowie eine aufwändige Nachqualifikation und administrativer Mehraufwand vermieden werden. Zudem kann mit dieser Lösung besser sichergestellt werden, dass in nächster Zeit genügend Kindergartenlehrpersonen für die Volksschule im Kanton Schwyz zur Verfügung stehen.

3.3 Lohngleichstellung

Folglich begrüsst es die CVP Fraktion, wenn in der Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes nur noch eine Lohnklasse aufgeführt wird. Die Lohngleichstellung soll somit für alle altrechtlich und neurechtlich ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen erfolgen.

4. Auswirkungen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind für die CVP Fraktion schlüssig dargelegt. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden sind als moderat zu bezeichnen, da mit dem Anstieg nur eine Lohnkategorie betroffen ist. Es darf aber hervorgestrichen werden, dass die Schulträger dadurch dem Mangel an Kindergartenlehrpersonen entgegenwirken können, da die Konkurrenzfähigkeit der Schwyzer Schulen durch diese Massnahme verbessert wird.

5. Schlussbemerkung

Die CVP Fraktion unterstützt die von der Regierung vorgeschlagene Teilrevision vollumfänglich. Die hervorgebrachten Argumente sind nachvollziehbar und überzeugend. Es werden Ungleichheiten beseitigt, da für die gleiche Arbeit die gleiche Besoldung gilt. Ebenfalls zu betonen ist die gleichwertige Ausbildung von Kindergarten- und Primarlehrpersonen an der PH. Letztlich sind die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden vertretbar und es ist damit zu rechnen, dass sie dank der Teilrevision ihre Attraktivität als Schulträger und Arbeitgeber erhöhen können.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Schwyz

Bruno Beeler
Präsident



Matthias Kessler
Fraktionschef

